



3. November 2017  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
O 1627 - 30 - II B 2  
Taschner  
Telefon (0211) 4972 -2235

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sachstand Automatischer Datenaustausch**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 9. November 2017**

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 16. Oktober 2017 wird zu dem Thema „Automatischer Datenaustausch“ wie folgt Stellung genommen:

Der Steuerabteilungsleiter im Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die weltweit ausgetauschten Finanzdaten zum Kampf gegen den Steuerbetrug in den Finanzämtern in Deutschland erst Anfang 2019 verfügbar sein werden.

Deutschland und 49 weitere Staaten hatten am 30. September erstmals Finanzdaten im Steuerbereich untereinander ausgetauscht. Für die Bundesrepublik Deutschland werden die Datensätze im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) entgegengenommen. Das Bundeszentralamt für Steuern ist eine Behörde im Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Nach Aussage des Steuerabteilungsleiters müssen die Datensätze zunächst den jeweils zuständigen Finanzämtern zugeordnet werden. Es wird damit gerechnet, dass dies erst Anfang des Jahres 2019 abgeschlossen werden kann.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de  
  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Nach geltendem Recht hat das BZSt die Aufgabe, die Daten aufgrund der auf OECD- als auch auf EU-Ebene getroffenen Vereinbarungen zum automatisierten Informationsaustausch entgegen zu nehmen und nach Maßgabe des § 88 Absatz 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) an die zuständigen Landesfinanzbehörden weiterzuleiten.

Insbesondere versucht das BZSt die eingegangenen Daten über die Identifikationsnummer einem bestimmten Steuerpflichtigen oder zumindest einem Finanzamt zuzuordnen. Allerdings ist die Zuordnung zu einem bestimmten Steuerpflichtigen bzw. einem bestimmten Finanzamt im BZSt oftmals mit einer aufwändigen Recherche verbunden (z.B. Angabe eines fehlerhaften Geburtsdatums, abweichende Schreibweise des Namens oder der Adressangaben). Hieraus dürfte die vom BMF verkündete Verzögerung zurückzuführen sein.

Die Daten aus dem Ausland sollen dazu genutzt werden, die Steuerehrlichkeit zu erhöhen und der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung entgegenzutreten. Der Umfang der aus dem Ausland zu erwartenden Daten darf den gleichmäßigen Steuervollzug in den Finanzämtern nicht behindern. Eine automationsunterstützte Ermittlung der steuerlichen Auswirkung kann nur für Daten erfolgen, die eine Identifikationsnummer enthalten. Deshalb ist die maschinelle bzw. personelle Beistellung der Identifikationsnummer durch das BZSt aus Sicht der Länder unverzichtbar.

  
Lutz Lienkämper